

München, den 27. Mai 2024

## **Markterkundung für die Erbringung von Dienstleistungen für Bündelausschreibungen bei der Beschaffung von elektrischer Energie und Gas für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetages**

### **1. Ausgangssituation**

Nach gut 10 Jahren der erfolgreichen Durchführung sog. Bündelausschreibungen für den Bedarf seiner Mitglieder an Strom und Gas hat sich der Bayerische Gemeindetag entschlossen, diese Dienstleistung erneut in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Der Kooperationsvertrag mit dem bisherigen Kooperationspartner und Dienstleister der Kommunen, der Kubus GmbH, wurde gekündigt.

An den Strom- und Gasbündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetages haben sich ca. 1.500 Gemeinden, Städte, Märkte, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Zweckverbände und sonstige öffentliche Auftraggeber beteiligt. Nahezu 20 einzelne Bündelausschreibungen wurden durchgeführt. Bei der elektrischen Energie sind es rund 40.000 Abnahmestellen, darunter SLP (StandardLast-Profil), RLM (Registrierte-Leistungs-Messung), Straßenbeleuchtungs- und Heizstromabnahmestellen, die sich auf fast 100 Lose verteilen. Den Wünschen der Kommunen nach Ökostrom konnte dabei in unterschiedlicher Art und Weise entsprochen werden. Die letzte Gasbeschaffung umfasste ca. 200 Kunden, 1.300 Abnahmestellen und 200 GWh pro Jahr.

Die letzten elektronischen Auktionen nach § 26 VgV waren von den geopolitischen Entwicklungen in der Ukraine und in Russland geprägt.

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

Sie haben aufgezeigt, dass sich die bisherigen Anforderungen der Kommunen an die Beschaffung von Energie deutlich und kurzfristig verändern können.

Insbesondere die Volatilität der Energiepreise an der Börse sind im bisherigen Verfahrensmodell der Preisbildung an einem festgelegten Auktionstag eine große Herausforderung.

## **2. Anforderungen**

Die Erwartungen an den Kooperationspartner bestehen dahingehend, dass er für den Bayerischen Gemeindetag und die bayerischen Kommunen ein Partner für aktuelle wie zukünftige Herausforderungen des Energiemarktes ist. Er soll vor allem sach- und marktgerechte Bündelausschreibungen für die Beschaffung elektrischer Energie und Gas durchführen.

Dies erfordert neben einer hohen energiewirtschaftlichen Kompetenz eine IT-Dienstleistung, die in der Lage ist, die erforderlichen Daten rechtssicher zu erfassen und für den jeweiligen Bedarf kurzfristig zu konfigurieren.

Eine besondere Herausforderung ist die große Zahl der Kunden, für die gleichzeitig gebündelte Ausschreibungen durchzuführen sind und mit denen dazu zu kommunizieren ist. Auch wenn die grundsätzlichen Prozesse standardisiert ablaufen können, müssen Einzelnachfragen kurzfristig werden.

Im Rahmen der bisherigen Kooperation konnten keine Portfoliomanagement-Lösungen oder die Beschaffung von Tranchen ausgeschrieben werden. Dies – wie auch anderweitige Beschaffungskonzepte - soll zukünftig ermöglicht werden und angepasst an konkrete Marktsituation über deren Einsatz entschieden werden.

Eine neue Herausforderung ist der Umgang mit Verbrauchsmengenänderungen während der Vertragslaufzeit. Die Lieferanten bestehen immer mehr auf sog. Mehr- und

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

Mindermengenregelungen, die aktuell dazu führen, dass Kommunen trotz erfolgreicher, aber nicht zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung prognostizierter Verbraucheinsparung Mehrkosten tragen müssen, wenn die Energiepreise über die Vertragslaufzeit sinken. Die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Energieeinsparung wird hierüber konterkariert.

Da Einsparungen nicht beliebig planbar sind, sind Lösungen erwünscht die Verbrauchskorrekturen bis möglichst nah zum Auktionstag ermöglichen. Dies wiederum verlangt ggf. eine Neuaufstellung bei der Erfassung und Einbeziehung der Verbräuche für die Beschaffung der Kommune, der diese betreffenden Lose und der gesamten Bündelausschreibung. Schließlich sind auch Fragestellungen des Ausgleichs innerhalb der Lose zu klären.

Es soll auch erörtert werden, inwieweit das Potenzial der Eigenerzeugung von elektrischer Energie durch die Kommunen für den Eigenverbrauch besser genutzt werden könnte.

### **3. Gegenstand und Ziele der Markterkundung**

Gegenstand der Markterkundung ist zum einen die Marktanfrage, welche Anforderungen potenzielle Dienstleister an ein zukünftiges Vertrags- und Vergabemodell stellen. Dies betrifft dann die Laufzeit wie auch die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarungen zwischen dem Kooperationspartner und dem Bayerischen Gemeindetag respektive der Tochtergesellschaft des Bayerischen Gemeindetages und mit den einzelnen Teilnehmern der Bündelausschreibung.

Auch sollen die potentiellen Dienstleister frühzeitig über die Erwartungen des Bayerischen Gemeindetages informiert werden. Diese betreffen u.a. die Position des Bayerischen Gemeindetages als Vergabestelle, die Aufgaben der Tochtergesellschaft des Bayerischen Gemeindetages bei der Unterstützung der Akquisition und der Beratung der Teilnehmer der zukünftigen Bündelausschreibungen sowie die Honorierung der GmbH und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und die Einbindung in die grundsätzlichen Entscheidungen vor der Zuschlagserteilung.

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

#### **4. Aufgabenstellung der Markterkundung für die möglichen Dienstleister von Bündelausschreibungen**

Vom möglichen interessierten Dienstleistern erwartet der Bayerische Gemeindetag im Rahmen dieser Markterkundung insoweit eine schriftliche Darlegung, ob Interesse an der langfristigen Durchführung der im Zusammenhang mit der Bündelausschreibung zu erbringenden Dienstleistungen für die Bayerischen Kommunen und der Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag besteht. Ebenso soll angegeben werden, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Erbringung dieser Dienstleistungen aus Sicht des Dienstleisters erforderlich sind.

#### **5. Zeitrahmen**

Spätestens im ersten Quartal 2025 wird die Entscheidung über den künftigen Kooperationspartner getroffen. Umgehend danach sind unter Bewerbung des Gemeindetags bzw. der Tochtergesellschaft die Dienstleistungsverträge mit den Kommunen zur Teilnahme an der Bündelausschreibung zu schließen, die Vergabeunterlagen zu erstellen und die Bündelausschreibung einzuleiten, damit die Beschaffung von elektrischer Energie ab dem Lieferjahr 2026 in Bayern gewährleistet wird.

Die Marktteilnehmer werden gebeten, den beigefügten Fragebogen zur Beantwortung der Fragestellungen zu nutzen. Ab Ende Juni 2024 werden hierzu Gespräche auf der Grundlage der Beantwortung der Fragebögen geführt. Die Markterkundung wird Ende Juli 2024 abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, Mitte Juni 2024 eine Vorinformation nach § 38 Abs. 1 VgV im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen, um Ende Juli/Anfang August 2024 mit dem kartellrechtlichen Vergabeverfahren zu beginnen.

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

## **6.            Verfahrensweise und Ansprechpartner**

Die Markterkundung wird seitens der Vergabestelle des Bayerischen Gemeindetages für seine Mitglieder durchgeführt. Der Bayerische Gemeindetag nutzt hierfür das Vergabeportal [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de).

Rückfragen zur Markterkundung können bis zum **17. Juni 2024 um 11:00 Uhr** im Projektraum der Markterkundung (<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEHSUH>) im Bereich Kommunikation von [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) eingestellt werden. Der Bayerische Gemeindetag wird sich bemühen, Rückfragen kurzfristig in anonymisierter Form zu beantworten und auf der Vergabepattform einzustellen. Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen zur Markterkundung werden über die Vergabepattform bereitgestellt.

Um aktiv am Verfahren der Markterkundung teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden oder den ausgefüllten Fragebogen zur Markterkundung einreichen zu können) sind eine Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren und eine Registrierung erforderlich, soweit das Unternehmen nicht bereits registriert ist.

Unterlagen sowie Nachrichten, die über den Kommunikationsbereich versendet werden (insb. Nachsendungen) können von den Unternehmen auch ohne Bestätigung der Teilnahme eingesehen werden. Die Unternehmen in diesem Fall dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

### **Ansprechpartner beim Bayerischen Gemeinderat ist**

Bayerischer Gemeindetag  
Herrn Stefan Graf, Direktor (R X)  
Dreschstraße 8  
80805 München

Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

## **7. Abgabe der Antworten zur Markterkundung**

Antworten zur Markterkundung von interessierten Unternehmen (ausgefüllter Fragebogen) sind über die **Vergabepattform** im Bereich Kommunikation zu übermitteln:

<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEHSUH/documents>

Frist hierfür ist der

**25. Juni 2024** um 17:00 Uhr.

## **8. Terminplan**

Hieraus ergibt sich der folgende Terminplan:

|   |            |
|---|------------|
| Versendung der Bekanntmachung zur Markterkundung                              | 27.05.2024 |
| Frist für Rückfragen der interessierten Unternehmen zur Markterkundung        | 17.06.2024 |
| Frist zum Eingang der Antworten interessierter Unternehmen zur Markterkundung | 25.06.2024 |
| Beginn der Markterkundungsgespräche   | 27.06.2024 |
| Ende der Markterkundung   | 24.07.2024 |

## **9. Inhalt der erwarteten Antworten interessierte Unternehmen zur Markterkundung**

Interessierte Unternehmen werden gebeten,

- ihr Unternehmen schriftlich kurz vorzustellen,
- eine rechtlich unverbindliche Einschätzung zu den oben erbetenen Angaben zu machen. Dabei sollen auch entsprechenden Referenzen und Erfahrungen mitgeteilt werden.

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

## **10. Veröffentlichung der Markterkundung**

Die Markterkundung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bayerische Gemeindetag veröffentlicht die Markterkundung nebst den angegebenen Informationsunterlagen auf seiner Homepage und auf der Vergabepattform unter <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMEHSUH/documents>.

## **11. Erstattung von Kosten**

Kosten, die den Firmen durch die Bearbeitung der Markterkundung und der Teilnahme an den vorgesehenen Erläuterungsgesprächen entstehen, werden nicht erstattet.

## **12. Fragebogen**

Zur erleichterten Strukturierung der Markterkundung wurde ein Fragebogen vorbereitet. Es wird gebeten, den Fragebogen zu nutzen. Eine diesbezügliche Pflicht besteht nicht. Am Ende des Fragebogens wird angefragt, ob Interesse für ein Informationsgespräch besteht. Der Bayerische Gemeindetag würde dies sehr begrüßen. Dabei muss sich der Informationsaustausch nicht auf die Fragen und ihre Antworten beschränken. Es wird ein offener Informationsaustausch angestrebt.

## **13. Rechtscharakter der Markterkundung**

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Informationsgrundlage enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VgV, KonzVgV oder der VOB/A EU unterliegt. Ziel dieser Anfrage ist keine Auftrags- oder Konzessionsvergabe, sondern lediglich eine Markterkundung.

Im Vergaberecht stellt § 28 Abs. 1 VgV seit seinem Inkrafttreten am 28.04.2016 nunmehr eindeutig klar, dass der öffentliche Auftraggeber vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Markterkundungen

Markterkundung des Bayerischen Gemeindetages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für Strom und Gas unter Sicherstellung der erforderlichen IT-Dienstleistungen

→ zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und

→ zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen

durchführen darf.

Dies ist nach Ansicht des Gesetzgebers auch in vielen Fällen sinnvoll (BT-Drs. 18/7318 vom 20.01.2016, S. 169). Unzulässig ist gemäß § 28 Abs. 2 VgV lediglich die Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Zwecke der Markterkundung – eine Markterkundung muss klar als solche gekennzeichnet sein.

Die Teilnehmer der Markterkundung werden nach Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung informiert.

Bayerischer Gemeindetag

München, den 27. Mai 2024